



COVID-19-PRÄVENTIONSKONZEPT SV KUCHL, Version 3.0

gültig ab 19.05.2021, ersetzt Version 2.0 vom 15.03.2021

Verfasser Sebastian Wimmer, Obmann SV Kuchl

Laut [214. COVID-19-Öffnungsverordnung](#) ist ab 19.05.2021 der Trainings- und Spielbetrieb im Freien mit Körperkontakt unter Einhaltung eines Präventionskonzepts wieder zulässig. Dieses hier dargelegte Präventionskonzept basiert auf einer aktuellen Vorlage des ÖFBs und umfasst bis auf Weiteres die auf den nächsten Seiten angeführten Punkte.

SV Kuchl COVID-19-Beauftragter ist Hannes Lienbacher (+43650/5230261), Obmann-Stellvertreter des Vereins.

Wir weisen darauf hin, dass jegliche Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb auf eigene Gefahr erfolgt.

Der Vorstand des SV Kuchl bittet alle Mitglieder und gesetzlichen Vertreter um Verständnis und um Einhaltung dieser an das aktuelle Gesetz ausgerichteten Maßnahmen und wir bedanken uns im Voraus für die Unterstützung.



1. Regeln für aktuellen Trainings- und Spielbetrieb

- Zutritt zur Sportstätte ist nur für Personen erlaubt, welche die allgemein bekannte 3G-Regel (= COVID negativ getestet, geimpft oder genesen) erfüllen und diese per mitzuführenden gültigen Nachweis jederzeit bestätigen können.
 - Getestet:
 - PCR-Tests werden 72 Stunden anerkannt
 - Professionell abgenommene Antigentests inkl. Schultests gelten 48 Stunden
 - Selbsttests, die in einem behördlichen Datenverarbeitungssystem erfasst werden, gelten 24 Stunden
 - Nach Möglichkeit können auch Selbsttests vor Ort durchgeführt werden
 - Geimpft: COVID-19 Impfungen gelten ab dem 22. Tag nach der ersten Immunisierung bis maximal drei Monate. Nach der zweiten Impfung bzw. bei Impfstoffen mit nur einer vorgesehenen Impfung muss neun Monate lang nicht getestet werden.
 - Genesen: Als genesen gelten Personen, die während der vergangenen sechs Monate eine COVID-19 Erkrankung überstanden haben. Auch ein Antikörper-Test, der nicht älter als drei Monate ist, wird als Beleg akzeptiert. Ansonsten kann man beispielsweise den Absonderungsbescheid vorlegen.
- Kinder bis zum 10. Geburtstag sind von dieser Regel ausgenommen.
- Es wird stets eine Anwesenheitsliste (Vor- und Nachname mit Kontaktinformation) geführt, um bei etwaigen Krankheitsfällen schnell nachvollziehen zu können, wer noch gefährdet sein könnte. Nach 28 Tagen werden diese Daten gelöscht.
- Das Trainerteam stellt sicher, dass dieses Präventionskonzept an alle betreffenden Sportler übermittelt und eingehalten wird.

2. Allgemeine Verhaltensregeln für Sportler, Betreuer und Trainer

- Außer bei der Sportausübung selbst ist ein Mindestabstand von 2m gegenüber Personen, die nicht im selben Haushalt leben, einzuhalten.
- Grundsätzlich ist dafür zu sorgen, dass die Handhygiene durch gründliches Waschen oder desinfizieren der Hände eingehalten wird. Umarmen und Händeschütteln bei der Begrüßung sind zu unterlassen.
- Der Aufenthalt in geschlossenen Räumen ist auf ein Minimum zu reduzieren.
- Die Benutzung von und der Aufenthalt im Club-Raum, Umkleidekabinen, Duschräume und WC-Anlagen ist so zu gestalten bzw. zeitlich so zu staffeln, dass der Mindestabstand von 2m gewahrt werden kann.
- In geschlossenen Räumen ist - außer in den Duschen - ein Mund-Nasen-Schutz bzw. ab dem Alter von 14 Jahren eine Atemschutzmaske der Schutzklasse FFP2 zu tragen.
- Bei geschlossenen Räumen ist auf eine gute Durchlüftung zu achten. Türen sollten möglichst offen bleiben, damit keine Türgriffe benutzt werden müssen.
- Beim Husten oder Niesen Mund und Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Taschentuch bedecken und sofort entsorgen. Zudem sollte spucken und Nase putzen auf dem Spielfeld vermieden werden.
- Mit den Fingern nicht ins Gesicht greifen.
- Es sind personalisierte Getränkeflaschen zu verwenden.
- Wenn mehrere Personen einen Duschaum nutzen, sollte dies zeitlich so gestaffelt werden, dass der Mindestabstand von 2m eingehalten werden kann.



3. Hygiene und Reinigungsplan

- Es werden ausreichend Waschmöglichkeiten oder Desinfektionsmittel für die Hände bereitgestellt
- Unvermeidbar mit den Händen zu berührende Gegenstände und Kontaktflächen (Türklinken, usw.) werden von Montag bis Freitag täglich gereinigt bzw. desinfiziert.
- WC-Anlagen, Duschräume, Club-Raum und Umkleidekabinen werden von Montag bis Freitag regelmäßig gereinigt.
- Zusätzliche Reinigungsspender an den Handwaschbecken sind verfügbar.

4. Umgang mit (möglichen) Infektionen mit dem COVID-19-Virus

- Wird generell eine Person als Kontaktperson 1 geführt, ist bis zur Beendigung der behördlich verordneten Quarantäne eine Teilnahme am Trainingsbetrieb klarerweise nicht gestattet.
- Bei Krankheitssymptomen jeglicher Art ist für die betroffenen Personen kein Trainings- und Spielbetrieb gestattet bzw. ist ein ggf. laufender Trainingsbetrieb sofort einzustellen.
- Tritt eine bestätigte COVID-19 Infektion auf und hat die betreffende Personen innerhalb 48h vor Auftreten der ersten Krankheitssymptome am Trainings- oder Spielbetrieb teilgenommen, so ist der Trainer zu informieren.
- Die weiteren Anweisungen der BH Hallein sind daraufhin strikt zu befolgen.
- Nach Ablauf der behördlich verordneten Quarantäne kann die betroffene Person unmittelbar wieder im Trainingsbetrieb einsteigen.

5. Veranstaltungen mit Zuschauern

- Veranstaltungen mit bis zu 50 Zuschauern sind der BH Hallein eine Woche vor Veranstaltungsbeginn zu melden.
- Veranstaltungen mit bis zu 450 Zuschauern (aktuell zulässige Obergrenze Sportplatz SV Kuchl) sind drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn an die BH Hallein zu melden und erfordern zudem eine gesonderte Bewilligung durch diese.
- Der Veranstalter darf Zuschauer nur unter Einhaltung der 3G Regel (siehe Punkt 1) Zutritt gewähren.
- Gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ist ein Abstand von mindestens 2m einzuhalten. Auf der Tribüne und an der Bande ist zumindest seitlich ein Platz zwischen den Besuchergruppen freizuhalten.
- Es ist eine MNS-Maske zu tragen.
- Weitere Veranstaltungs-Maßnahmen siehe separates COVID-19-Veranstaltungskonzept.

6. Kantine

- Die Kantine und die Terrasse der Kuchler Sportanlage ist an Frau Erika Klabacher (Pächterin) verpachtet. Die Vorgabe spezieller COVID-19 Präventionsmaßnahmen in diesem Bereich obliegt deswegen nicht dem Verein, sondern der Pächterin.
- Wir bitten um Unterstützung bei der Einhaltung der von der Pächterin ausgegebenen Maßnahmen.

Jeder am Trainings- und Spielbetrieb-Beteiligte ist selbst dafür verantwortlich, sich über die aktuellen Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln auf dem Laufenden zu halten und diese einzuhalten!